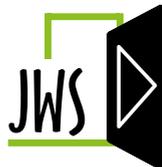


BETREUTES WOHNEN –

Wie läuft das bei Jugendwohnstart?



JUGENDWOHNSTART
Verein sozialpädagogisch betreuter
Wohnformen für Jugendliche in Tirol



» Ein neuer Start

Du hast Unterstützung gesucht, da du aufgrund verschiedener Schwierigkeiten nicht mehr zu Hause wohnen kannst. Das Jugendamt beauftragt uns, Jugendlichen eine Wohnmöglichkeit mit Betreuung anzubieten und trägt auch die Kosten dafür.

Das Jugendamt trägt auch die Kosten für deine Lebenshaltung (Lebensmittel, Haushalt, Freizeit, persönlicher Bedarf ...). Von dir wird erwartet, dass du mit deinem eigenen Einkommen (Lohn, Lehrlingsentschädigung, Arbeitslosengeld...) einen Beitrag zu diesen Kosten leistest bzw. sie ab einer bestimmten Einkommenshöhe zur Gänze übernimmst.

Für uns ist es wichtig, dass du ein Zuhause hast, in dem du dich sicher und wohl fühlst. Ziel soll sein, dass du später auf eigenen Beinen stehst und selbst eine eigene Wohnung anmieten kannst. In Absprache mit dir und dem Jugendamt werden deswegen konkrete Betreuungsziele, zu denen auch Ausbildung bzw. Arbeit gehören, erarbeitet. Das Jugendamt ist am weiteren Verlauf deiner Entwicklung interessiert und hält Kontakt mit der für dich zuständigen Betreuerin oder deinem Betreuer.



Etwas erreichen - das kann manchmal einfach sein, manchmal ist es mit vielen Schwierigkeiten verbunden. Etwa wenn man noch gar nicht weiß, was man will, sich nicht aufraffen kann oder sich vielleicht nicht so richtig traut.

Deshalb begleitet und unterstützt dich eine Betreuerin oder ein Betreuer des Vereins. Sie werden dir auch sagen, was nicht geht und dich auf Regeln und Grenzen hinweisen.

Den Verein Jugendwohnstart gibt es nun schon seit Jahrzehnten - wir sind also volljährig 😊. Wir haben in dieser Zeit schon einige Erfahrungen gemacht: Erfahrungen, was hilft oder hinderlich sein kann, wenn man etwas erreichen will.

Von diesen Erfahrungen ausgehend haben wir einige Eckpfeiler aufgestellt, damit du dich orientieren kannst und damit wir in der Betreuung gut und so angenehm wie möglich zusammen arbeiten können.

Mit der Zeit werden wir uns besser kennenlernen. Manche Regeln können angepasst und auch gemeinsam gestaltet werden.



» *Betreuung*

Die Grundstruktur

Du triffst dich mit deiner Betreuerin/deinem Betreuer in der Regel zwei Mal in der Woche, die Termine und Treffpunkte macht ihr jeweils miteinander aus. Du kannst auch sonst Montag bis Freitag untertags bei ihr/ihm anrufen, wenn du ein Anliegen hast. Die genauen Zeiten sprecht ihr miteinander ab.

> Zuständigkeit

Es ist immer dieselbe Betreuungsperson für dich zuständig. Ausnahmen gibt es, wenn BetreuerInnen krank oder im Urlaub sind.

> Termine

Du triffst dich in der Regel zwei Mal pro Woche mit deiner Betreuerin/deinem Betreuer. Diese Termine sind für euch beide verbindlich.

> Vereinbarungen

Es gibt bei Aufnahme auf einem Wohnplatz des Jugendwohnstart einen Wohnungsvertrag und einen Betreuungsvertrag. Diese regeln das Wohnen und die Betreuung verbindlich für beide Seiten.



Worum geht es in der Betreuung?

In erster Linie wollen wir von dir erfahren, was deine Wünsche, Vorstellungen und Ziele sind. Wir sehen unsere Aufgabe vorrangig darin, dich bei dem zu beraten und zu unterstützen, was dir wichtig ist. Dabei ist es notwendig und sinnvoll, auch mit relevanten Personen in deinem Umfeld in Kontakt zu sein. Zum Beispiel mit

- > *LehrerInnen*
- > *ArbeitgeberInnen*
- > *MitarbeiterInnen von Jugendämtern*
- > *Eltern*

Es kann auch sein, dass deine Betreuerin/dein Betreuer von dir bestimmte Schritte einfordert, die du vielleicht selbst so nicht machen würdest. Für andere Bereiche hingegen werdet ihr genauere Vereinbarungen miteinander treffen, mit denen ihr beide einverstanden seid.



Wenn es dir mit Entscheidungen der BetreuerInnen nicht gut geht, solltest du mit ihnen darüber reden. Wenn du dich weiter benachteiligt oder ungerecht behandelt fühlst, kannst du dich auch an die Geschäftsführung oder an das für dich zuständige Jugendamt wenden.



Es ist wichtig, dass du offen mit den BetreuerInnen redest, sie in wichtige Entscheidungen in deinem Leben mit einbeziehst bzw. Veränderungen mit ihnen absprichst. Auch wenn sie vielleicht nicht immer deiner Meinung sind, ist es den BetreuerInnen wichtig zu hören, was du zu sagen hast und was du denkst. Wir möchten Dinge mit dir gemeinsam aushandeln und eine Lösung finden, die für alle passt.

Wir gehen respektvoll mit dir um und erwarten auch dasselbe von dir.

Generell ist es uns wichtig, auf deine persönlichen Wünsche einzugehen. Wir werden dir aber auch sagen, wenn wir manche Vorstellungen nicht für sinnvoll halten und andere Vorschläge einbringen. Auch die BetreuerInnen müssen sich an ihnen vorgegebene Grenzen halten und sich auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, das für dich gilt, beziehen.

Uns liegt etwas daran, dass wir uns gegenseitig gut kennenlernen, um auch zu sehen, ob Jugendwohnstart die richtige Einrichtung für dich ist. Aus diesem Grund sind die ersten beiden Monate, die du in der JWS-Wohnung wohnst, eine Orientierungsphase, in der wir schauen können, ob die Zusammenarbeit klappt bzw. was dazu verändert werden muss. Wenn für dich und Jugendwohnstart die Zusammenarbeit passt, gibt es am Ende der zwei Monate ein Kennenlerngespräch mit der Geschäftsführung.

Ist eine Zusammenarbeit aus unserer Sicht nicht möglich oder sinnvoll, beenden wir die Betreuung. Du kannst die Betreuung auch von deiner Seite her abbrechen. In beiden Fällen müsstest du dann mit dem Jugendamt einen anderen Betreuungsplatz für dich finden.



Worüber reden wir?

Um dich gut bei der Erreichung deiner Ziele unterstützen zu können, ist es wichtig, über verschiedene Lebensbereiche zu reden, die entscheidend sind, um später dein Leben selbständig im Griff zu haben:



!! Inwieweit du uns in deine familiäre Situation, deine Beziehungen und deine persönlichen Themen Einblick geben möchtest, entscheidest du selbst.



Freizeitgestaltung

Es gibt mehrmals im Jahr oder bei Bedarf/Wunsch ein allgemeines Freizeitangebot vom Jugendwohnstart (in der Gruppe gemeinsam mit anderen Jugendlichen von Jugendwohnstart und BetreuerInnen) oder dein Betreuer/deine Betreuerin hilft dir, eine individuelle Freizeitgestaltung zu organisieren und kann dich finanziell unterstützen.



Worüber wir schweigen und welche Informationen wir weitergeben müssen!

Alle BetreuerInnen und MitarbeiterInnen des Vereins unterliegen der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht, das heißt, wir geben nichts von dem, was du uns erzählst, an außenstehende Personen weiter, sondern besprechen es nur intern.

Dem für dich zuständigen Jugendamt müssen die BetreuerInnen in der Regel ein- bis zweimal pro Jahr einen schriftlichen Bericht mit Informationen über deine Lebenssituation und deine Entwicklung zukommen lassen.

Deinen Eltern müssen die BetreuerInnen auf ihre Anfrage hin nur von deiner allgemeinen Situation erzählen, etwa Auskunft über deinen Gesundheitszustand geben oder darüber, was du bzgl. Beruf oder Ausbildung gerade machst. Alles andere wird nur nach Absprache mit dir bzw. auf deinen Wunsch hin weitergegeben.





Wie lange dauert die Betreuung?

Normalerweise dauert die Betreuung an, bis du achtzehn Jahre alt bist. Kommt es vorher zu Situationen, in denen du mit deinem Verhalten die Wohnung, dich selbst oder andere Personen gefährdest, können Betreuer oder Betreuerin die Betreuung auch beenden und du musst aus der Wohnung ausziehen. Du kannst aber von dir aus auch jederzeit ausziehen.

Wenn du mit achtzehn Jahren volljährig bist, kannst du beim Jugendamt eine Verlängerung beantragen, wenn du weiterhin bei Jugendwohnstart wohnen und betreut werden willst. Verlängerungen sind maximal bis zu deinem 21. Geburtstag möglich.

Wenn du in eine eigene Wohnung ziehst, aber noch etwas persönliche Unterstützung oder Beratung möchtest, ist auch eine Nachbetreuung durch deinen Betreuer/deine Betreuerin möglich. Das muss jedoch ebenfalls beim Jugendamt beantragt werden.



» Die Wohnung

Die Wohnung, die Jugendwohnstart dir zur Verfügung stellt, ist eine Garconniere, in der du alleine wohnst und den Haushalt selbst führst. Sie ist mit allem Wesentlichen, was man zum täglichen Leben braucht (Möbel, Geschirr ...) ausgestattet.

Sie soll dir so viel Privatsphäre und Gestaltungsraum als möglich bieten. Verschiedene Anliegen (wie etwa die Veränderung der Wohnungsausstattung oder Tierhaltung) müssen aber mit uns abgesprochen werden.

So wie es beim Anmieten einer Wohnung üblich ist, muss auch bei uns eine Kautions für eventuelle Schäden hinterlegt werden. Du kannst den Betrag in 24 Monatsraten auf ein Kautionsbuch einzahlen. Die Kautions bekommst du bei deinem Auszug zurück, anfallende Kosten werden mit dir besprochen und dann abgezogen.

Es ist uns wichtig, wie du mit der Wohnung umgehst. Jugendwohnstart hat die Wohnungen selbst nur gemietet. Der Mietvertrag kann uns gekündigt werden, wenn du zum Beispiel öfters zu laut bist, ungut mit Nachbarn umgehst oder die Wohnung verwahrlosen lässt.

Ohne Wohnung können wir dich aber auch nicht betreuen. Wir erwarten daher von dir, dass du die im jeweiligen Haus gültige Hausordnung berücksichtigst und die Sauberkeit deiner Wohnung im Auge behältst.

Die BetreuerInnen werden dich dabei unterstützen. Zusätzlich haben wir ein paar Regeln aufgestellt, die dir und uns helfen sollen, den Wohnplatz abzusichern.

So wie es für dich möglich ist, deinen Betreuer/deine Betreuerin anzurufen, solltest du auch für uns in diesen Zeiten erreichbar sein oder andernfalls zurückrufen. Ihr könnt euch bei Bedarf auch zusätzliche Zeiten ausmachen.

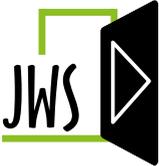


Regeln in der Wohnung:

- Besuch darf von 8.00 - 22.00 Uhr in der Wohnung sein. Es sollten nicht mehr als drei Leute auf einmal zu dir in die Wohnung kommen.
- Damit es für die Nachbarn nicht zu laut wird, kann es keine Partys in der Wohnung geben.
- Eine Person darf von Samstag auf Sonntag und nach Absprache mit den BetreuerInnen bei dir übernachten.
- Für alles, was deine BesucherInnen in deiner Wohnung machen, bist du mitverantwortlich. Oder wenn jemand etwas kaputt macht, musst du es unter Umständen bezahlen.
- Deswegen ist es wichtig, dass niemand in der Wohnung ist, wenn du selbst nicht da bist.
- Du darfst den Schlüssel nicht an andere Personen weitergeben!
- Es gibt eine eigene Nachtkontrolle. Sie kommt zwei bis dreimal pro Woche ab 22.00 Uhr zu dir, ohne sich vorher anzukündigen. Sie schaut nach, ob alles in Ordnung ist. Also zum Beispiel, ob du nach 22.00 Uhr noch Besuch hast, ob es dir gut geht, etc. Sie hat einen eigenen Schlüssel und wird sich beim ersten Besuch bei dir vorstellen.



» Kontakt



JUGENDWOHNSTART
Verein sozialpädagogisch betreuter
Wohnformen für Jugendliche in Tirol



➤ Rechengasse 5
A-6020 Innsbruck
Tel.: 0512/56 26 39
Fax: 0512/58 65 74
Mo-Mi 10:00 - 12:00 Uhr
jws@jugendwohstart.at





> **Oberland**
Kramergasse 6/1./6
6460 Imst
Tel: 05412/61834
Fax: 05412/61834
Mo-Mi: 10:00 - 12:00 Uhr
teamoberland@jugendwohnstart.at

www.jugendwohnstart.at

- » Du brauchst einen Wohnplatz?
- » Du brauchst Unterstützung?



» www.jugendwohnstart.at